



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

BLGS LV Nordrhein-Westfalen
Mauerfeldchen 29
52146 Würselen

Datum: 16. Juli 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen PA. 1269/0008
bei Antwort bitte angeben

AR'in Sandra Zuchowski
Telefon 0211 855-3312
Telefax 0211 855-
gesundheitsfachberufe@mags.
nrw.de

**Pflegeschulen (vormals Fachseminare für Altenpflege)
Gewährung der Pauschale zur Beteiligung an den Schulkosten für
die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern durch das
Land Nordrhein-Westfalen**

Ihr Schreiben vom 19.06.2020

Sehr geehrter Herr Kutschke,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Minister Laumann, in dem Sie um Prüfung und Erhöhung der Schulkostpauschale für die Pflegeschulen (Fachseminar für Altenpflege) auf 500 € bitten. Auf Grund der Covid-19-Pandemie führen Sie fünfstellige Einnahmeausfälle in 2020 durch den zeitweiligen Wegfall von Fort- und Weiterbildungsangeboten an den Pflegeschulen (Fachseminaren für Altenpflege) an. Herr Minister hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat die Weiterentwicklung, Stärkung und damit auch die Finanzierung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe eine hohe Priorität.

Wie Sie sicherlich wissen, ist die Schulkostenpauschale auf 380 € monatlich pro Schülerin und Schüler ab 01.01.2019 angehoben worden. Hierfür hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen alleine im Jahr 2019 rd. 85 Mio € jährlich zur Verfügung gestellt.

Neben der zum 1.1.2020 begonnenen neuen Ausbildung in der Pflege können die Ausbildungen nach dem Altenpflegegesetz noch bis zum 31.12.2024 zu Ende geführt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden parallele Finanzierungssysteme für die Ausbildungen nach dem neuen Pflegeberufegesetz und nach dem Alten- bzw. Krankenpflegegesetz bestehen bleiben. Dies führt dazu, dass die Finanzierung der neuen Pflegeausbildung einheitlich über den Ausbildungsfonds erfolgen kann, um damit eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen. Mit Finanzierung der bei den Trägern der theoretischen und praktischen Ausbildung anfallenden Kosten stellt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen weitere rd. 60 Mio € für 2020 und vorbehaltlich der

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Haushaltsverabschiedung voraussichtlich rd. 144 Mio € für 2021 als Landesanteil für den Ausgleichsfonds zur Verfügung.

Ergänzend erhalten die Pflegeschulen, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, in 2020 erstmalig zusätzlich investive Mittel, mit denen insbesondere der Ausbau zusätzlicher Ausbildungskapazitäten unterstützt werden soll.

Die Bundesgeschäftsstelle Ihres Verbandes hat mit Schreiben vom 06.04.2020 alle Bundesländer um finanzielle Sofortmaßnahmen für die Pflegeausbildung aus den bereitgestellten Rettungsschirmen auf Bundes- und Landesebene gebeten. Das zuständige Fachreferat des MAGS prüft aktuell noch, ob auf diesem Wege ggfl. Möglichkeiten für eine ergänzende Unterstützung der Pflegeschulen gegeben sind.

Für eine erneute Aufstockung der Schulkostenpauschale für die Ausbildung in der Altenpflege stehen im Haushalt des MAGS keine Mittel zur Verfügung. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Leistung handelt, müsste der Landtag eine entsprechende Gesetzesänderung beschließen.

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben und versichere Ihnen, dass es ein Anliegen des Landes Nordrhein-Westfalen ist, die Ausbildung und die Arbeit in der Pflege weiter zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gerhard Herrmann